Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Original

S T A D T B O C H U M

Bauverwaltung

B e g r ü n d u n g

(§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 392 für das Gebiet zwischen Alte Bahnhofstraße, Wischelinkstraße und Elsterstraße.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 392 sollen im wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der zur Erschließung des Geländes zwischen "Alte Bahnhofstraße, Wischelinkstraße und Elsterstraße" erforderlichen Dellwigstraße geschaffen werden. Ferner soll eine Baulückenschließung entsprechend der vorhandenen Bebauung ermöglicht werden.

Im einzelnen sollen folgende Festsetzungen getroffen werden:

a) Baugebiete mit der Art und dem Maß ihrer baulichen Nutzung sowie den überbaubaren Grundstücksflächen,

b) die zur Erschließung des Baugebietes erforderliche Verkehrsfläche.

Die der Stadt bei Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten sind überschläglich mit ca. 260.000,-- DM ermittelt worden.

Soweit die festgesetzten Nutzungen nicht durch freiwillige Regelungen herbeigeführt werden können, sind bodenordnende Maßnahmen vorgesehen.

Gehört zur Vfg. v. 18.6.1973
Az: IB2-125.112 (Bochum 392)
Landesbaubehörde Ruhr

Bochum, den 15. Mai 1972

Bauverwaltung

Dipl.-Ing. Wegener

Planungsamt

Bauass. Heilrung

Gehört zur Vfg. v. 18.6.1973
Az. IB2-125.112 (Bochum 392)

Landesbaubehörde Ruhr

Der Planentwurf und diese Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit

vom 24. Mai bis einschließlich 26. Juni 1973

öffentlich ausgelegen.

Bochum, den 27. Juni 1973

Der Oberstadtdirektor
I.A.

Schwartz